

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr. 99.

Mittwoch, den 12. December

1855.

Sachsenlied.

Festgedicht zum 12. Decbr., dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs.*)

Es gibt ein kleines Land auf dieser Erdenwelt,
Das mir so lieb und werth, das mir so wohlgesällt;
Wo Fleiß und Regsamkeit den Berg und Acker baut,
Und wo die Industrie aus tausend Fenstern schaut,
Das, ob es klein auch ist, doch weit und breit bekannt:
Ja, das ist mein Heimathland, das ist mein Sachsenland!

Dort, wo mein Elbsorenz sich paradiesisch streckt,
Dort, wo der Winterberg sich auf zum Himmel reift,
Und wo am Sonnenstrahl die schlanke Siebe weint,
Und wo der Königstein ernst drüdt dem fühenen Feind,
Dort, wo ein Hügelkranz umblüht des Elbthal's Rand:
Ja, das ist mein Heimathland, das ist mein Sachsenland!

Dort, wo der schöne Strom die bunten Wimpel trägt,
Die Flagge weiß und grün, von frischem Wind bewegt.
Dort, wo mein Leipzig liegt, des Wissens Markt hört,
Dort, wo mein Luther wirkte einst mit Thut und Wort,
Dort, wo in heiter Schlacht so mancher Brann stand:
Ja, das ist mein Heimathland, das ist mein Sachsenland!

Dort, wo mein König wohnt, der gut sein Volk regt,
Und das Landes Glück zu Glück und Wohlstand führt,
Und wer durch weisen Thun schnell jedes Herz gewann,
Den freudig rufe ich: Es lebe lang Johann!
Dort, wo die Liebe jeder Fürst und Volk verhand:
Ja, das ist mein Heimathland, das ist mein Sachsenland!

*.) Dieses vom Hen. Riehner Windisch hier selbst verfaßte Volkslied kommt in dem heute Abend stattfindenden Concert unter Nr. 11. zum Vortrag. (S. d. Insetz.)

D. R. d.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte dieses Jahres ist erschienen:

das 20te Stück,

enthaltend:

- No. 93. Verordnung, die Consolidationen von Bauergütern betreffend; vom 21. September 1855.
- No. 94. Verordnung, die Dismenbration eines von einem andern Grundstücke desselben Besitzers aus bewirthschafeten geschlossenen Grundstücks betreffend; vom 8. October 1855.
- No. 95. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der Albertsbahn-Actiengesellschaft; vom 30. September 1855.
- No. 96. Bekanntmachung, die Herstellung einer elektromagnetischen Telegraphenleitung zwischen Dresden und Pillnitz und die Eröffnung eines Staatstelegraphenbüro an letzterem Orte betreffend; vom 24. October 1855.
- No. 97. Verordnung, die fernereweite Herabsetzung der Gebühren für die telegraphische Correspondenz sowohl im internationalen Verkehre als innerhalb Sachsen betreffend; vom 29. October 1855.